

An:  
I.NAI 2-8  
I.NIG  
I.NDD  
I.NDT  
I.NA-x-I 12



18.09.2023

## Neues TSI-Paket INF, ENE und ZZS ab 28.09.2023 gültig

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach vier Jahren intensiven Abstimmungen auf europäischer Ebene wurden am 08.09.2023 die neuen Technischen Spezifikationen zur Interoperabilität (TSI) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue TSI ist ab dem 28.09.2023 gültig und damit auch von uns als DB Netz AG umzusetzen.

Die wesentlichen Änderungen des TSI-Pakets und die Auswirkungen auf laufende Verfahren zur Inbetriebnahmegenehmigung (IBG) nach der Eisenbahn-Inbetriebnahme-Genehmigungsverordnung (EIGV) stellen sich für Infrastrukturprojekte und Antragsteller wie folgt dar:

### TSI Infrastruktur - INF - (Oberbau, Eisenbahnbrücken und Erdbauwerke)

Im Wesentlichen wurden die verbindlichen EN-Normen in Anlage T aktualisiert, die Anwendungsbedingungen bei Aufrüstung und Erneuerung in Kapitel 7 harmonisiert, die einheitliche Kodifizierung des kombinierten Verkehrs in Kapitel 2.6 festgelegt und die Bewertung von Bestandsbauwerken in Anlage E verbessert.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und Auswirkungen der TSI INF 2023 auf laufende IBG-Verfahren wird von der Anwendung des sogenannten „fortgeschrittenen Entwicklungsstadiums“ den betroffenen Projekten und Antragstellern abgeraten.

Wie bereits 2019, können Benannte Stellen die TSI INF 2023 in der Bewertung und in der EG-Prüfbescheinigung mitberücksichtigen. Die EG-Konformitätserklärungen von

Herstellern für die Interoperabilitätskomponenten Schiene, Schienenbefestigung und Betonschwellen sind weiterhin gültig. Diese finden Sie [hier auf DB Planet](#).

*Hinweise zu den teilsystemübergreifenden TSI PRM für Verkehrsstationen bei Verbundprojekten mit DB Station&Service AG und TSI SRT für die Sicherheit in Tunneln:*

- die TSI PRM wurde ebenfalls überarbeitet, u.a. fällt die Interoperabilitätskomponente „Anzeiger“ weg und ist zukünftig im Teilsystem zu bewerten
- die TSI SRT wurde nicht geändert, d.h. es gilt weiterhin die Version von 2019

### **TSI Energie - ENE - (Oberleitung und Bahnenergieversorgungsanlagen)**

Im Wesentlichen wurden die verbindlichen EN-Normen in Anlage E aktualisiert und die Anwendungsbedingungen bei Aufrüstung und Erneuerung in Kapitel 7 harmonisiert.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und Auswirkungen der TSI ENE 2023 auf laufende IBG-Verfahren wird von der Anwendung des sogenannten „fortgeschrittenen Entwicklungsstadiums“ den betroffenen Projekten und Antragstellern abgeraten.

Wie bereits 2019, können Benannte Stellen die TSI ENE 2023 in der Bewertung und in der EG-Prüfbescheinigung mitberücksichtigen. Die EG-Konformitätserklärungen von Herstellern für die Interoperabilitätskomponente Oberleitung sind weiterhin gültig. Diese finden Sie [hier auf DB Planet](#).

### **TSI Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung - ZZS -**

#### ***Streckenseitiger Teil Zugsicherung und Funkkommunikation (ETCS und GSM-R)***

Im Wesentlichen wurden die verbindlichen Spezifikationen / Subsets in Tabelle A 2 und EN-Normen in Tabelle A 3 (CENELEC-Normen für die Sicherheitsnachweisführung) aktualisiert und die neuen Interoperabilitätskomponenten Markierungstafel (engl. marker board) und streckenseitiges ATO eingeführt.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und Auswirkungen der TSI ZZS 2023 auf laufende IBG-Verfahren von ETCS- und GSM-R-Projekten wird die Anwendung der Übergangsregelungen den betroffenen Projekten und Antragstellern dringend empfohlen. Die TSI ZZS 2023 beinhaltet in Art. 14 i. V. m. Anhang I, Anlage B, Abschnitt 7.4.1.2. Übergangsregelungen, wonach ausnahmsweise für sieben Jahre nach Veröffentlichung der TSI ZZS 2023 für die Inbetriebnahme neuer Projekte die TSI ZZS 2016/2019 weiterverwendet werden kann (Stichtag für die IBN ist damit der 08.09.2030). Diese Vorhaben sind bis spätestens September 2024 in einer Liste der EBA-Zentrale zu melden. Diese Liste wird derzeit DB Netz-intern abgestimmt.

#### ***Streckenseitiger Teil Zugortung (Gleisfreimeldeanlagen)***

Im Wesentlichen wurden die verbindlichen Spezifikationen / Subsets in Tabelle A 2 für den Teil Zugortung aktualisiert.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und Auswirkungen der TSI ZZS 2023 auf laufende IBG-Verfahren zum Teil Zugortung (Gleisfreimeldeanlagen) wird von der Anwendung der Übergangsregelungen den betroffenen Projekten und Antragstellern abgeraten. Die Benannten Stellen können die TSI ZZS 2023 in der Bewertung und in der

EG-Prüfbescheinigung mitberücksichtigen. Die EG-Konformitätserklärungen von Herstellern für die Interoperabilitätskomponente Achszähler sind weiterhin gültig. Diese finden Sie [hier auf DB Planet](#).

Auf Grundlage der neuen TSI 2023 werden derzeit die EG-Prüfhefte INF und ENE aktualisiert sowie das EG-Prüfheft ZZS komplett überarbeitet. Die neuen Muster-EG-Prüfhefte werden voraussichtlich Anfang 2024 von uns veröffentlicht.

Weitere Details zum TSI Paket 2023 finden Sie [hier auf DB Planet](#).

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

